



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

Drucksachen-Nr.:

VI/862

Sitzungsdatum:

22.03.2018

Beschluss-Nr.:

551/31/18

Beschlussdatum:

22.03.18

Gegenstand:

Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr und die weiteren Verkehrsmittel des Umweltverbundes im Stadtgebiet Neubrandenburg

Einreicher:

Fraktion B90/ DIE GRÜNEN_Piratenpartei

Beschlussfassung durch:

Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	22.02.2018	0	0	0	0	zur Kenntnis genommen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	26.02.2018	10	0	1	0	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss	08.03.2018	0	0	0	0	zur Kenntnis genommen
Stadtvertretung	22.03.2018					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 15.02.2018

Nicolas Mantseris
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Den klimafreundlichen Radverkehr im städtischen Verkehrssystem besser zu integrieren und zu stärken bzw. bei der Realisierung von Verkehrsvorhaben Dritter (z.B. Bund, Land) entsprechend Stellung zu nehmen. Die Anteile der Verkehrsmittel des Umweltverbundes im Binnenverkehr, also z.B. zu Fuß gehen, Rad fahren und Öffentlicher Nahverkehr sollen, insbesondere auch durch Erhöhung des Radverkehrsanteils, weiter gesteigert werden.

Um dieses Ziel zu unterstützen soll ein unabhängiger Beirat als beratendes Gremium gegründet werden. In diesem „Fahr-Rat“ sollen sowohl Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, der Fahrradverbände, der Fußgängerverbände, der Behindertenverbände und der ortsansässigen Umweltverbände min. einmal im Quartal in den fachlichen Austausch treten, um Entscheidungen in allen für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (alle Fortbewegungsmittel außer dem motorisierten Individualverkehr) relevanten Handlungsfelder für die Stadtvertretung vorzubereiten. Der Fahr-Rat wird organisatorisch durch den Fachbereich betreut, der auch für die Organisation des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zuständig ist. Beratungsgremium ist zunächst auf eine Dauer von zwei Jahre befristet.

Beim „Fahr-Rat“ handelt es sich nicht um einen beratenden Ausschuss nach § 36 Kommunalverfassung M-V. Zudem ist auf sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen, entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Raummierte für Räumlichkeiten im Rathaus, Verwaltungsaufwand für Protokollführung, Ladungen etc. und der daraus resultierende Materialaufwand (z.B. Papier) verursachen finanziellen Aufwand.

Die finanziellen Mittel sind im Produkt 1.1.1.01. Verwaltungssteuerung innerhalb der Buchungsstelle 1.1.1.01.501900 *Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige* abzurufen.

Begründung:

Neubrandenburg ist eine Stadt, die durch ihre kurzen Wegbeziehungen und ihr relativ ebenes Relief ein großes Potential hat mehr Menschen für die klimafreundliche Verkehrsnutzung zu gewinnen. Das Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ruft alle Beteiligten auf engagiert daran mitwirken, dass besonders die Rolle des Fahrrades als integraler und gleichwertiger Bestandteil des Verkehrssystems weiter gestärkt wird.¹

Die Stadtvertretung nimmt diese Verantwortung ernst und würdigt durch diesen Beschluss die Bedeutung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes im Binnenverkehr, da diese nicht nur sparsam im Flächenverbrauch sind, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt einkommensunabhängig betrieben werden können. Zudem leisten besonders Rad fahren und zu Fuß gehen neben dem Klimaschutz auch einen Beitrag zur individuellen Gesundheitsförderung und verbessern die Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt.

Rad fahren ist eine Verkehrsart, die innerorts zügiges Vorankommen ermöglicht. Dabei entlasteten Radfahrende das städtische Straßennetz und wirken so unterstützend auf den Wirtschaftsverkehr. Zudem ist Radverkehrsförderung im Vergleich zu anderen Verkehrsarten sehr kosteneffizient, das heißt mit vergleichsweise geringem Finanzierungsaufwand für Bau, Betrieb und Unterhaltung können die Anforderungen vieler Verkehrsteilnehmer mit kurzen und mittleren Wegelängen erfüllt werden.

Bei guten Bedingungen können in Städten bis zu 30 % der PKW-Fahrten durch den Radverkehr ersetzt werden.² Ziel einer modernen Stadtentwicklung muss es also sein für diese Fortbewegungsart auch an-

sprechende Mobilitätsangebote zu schaffen und die Verkehrsmittel des Umweltverbundes generell intensiver in die Verkehrs- und Stadtplanung zu integrieren.

Um dies in Neubrandenburg effektiver als bisher umsetzen zu können, soll der „Fahr-Rat“ ins Leben gerufen werden. Er könnte anlog des „Fahr-Rats“ konzipiert sein, der im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bereits fest etabliert ist.³ Aufgaben des Gremiums sollten das Mitwirken bei der Ausrichtung städtischer Verkehrsstrategien, die Betrachtung der innerstädtischen Verkehrssicherheit, die Unterstützung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Information über neue Angebote sowie der offensiven Werbung für eine verstärkte Radnutzung (Verbesserung des Fahrradklimas) und die Einbeziehung in Fragen der Verkehrsgestaltung in aktuellen Planungsprozessen sowie der veränderten Verkehrsführung in Baustellenbereichen sein. Auch im Bundesland M-V gibt es mit dem Fahrrad-Forum in Rostock ein ähnliches Beratungs-Gremium⁴.

Auf bekannte Nöte des nicht-motorisierten Individualverkehrs in Neubrandenburg kann zudem durch eine vom „Fahr-Rat“ zu entwickelnde Checkliste eingegangen werden, die die Verwaltung dabei unterstützt die Bedingungen für Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu verbessern und letztlich die einheitliche Umsetzung und Nachprüfbarkeit der Planungsprozesse ermöglicht.

Um die Etablierung des Fahr-Rats in Neubrandenburg anzustoßen, sind die konkret zu beteiligen Verbände und Institutionen zwischen der Verwaltung und den Fraktionen/Zählgemeinschaften abzustimmen. Der Fahr-Rat gibt sich auf seiner konstituierenden Sitzung eine eigene Geschäftsordnung. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine_n Vorsitzende_n und dessen Stellvertreter_in und klären weitere organisatorische Fragen. Die Mitgliederstärke orientiert sich an der Zahl der letztlich mitwirkenden Vereinigungen und umfasst zunächst je eine Person (samt Stellvertretung) aus Fraktionen und Zählgemeinschaften/Vereinen/Verbänden/zuständigen Fachbereichen und ggf. weiteren Institutionen. Die Ergebnisse des Fahr-Rats werden beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten. Näheres regelt die künftige Geschäftsordnung des Fahr-Rats.

Quellen:

- 1 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2012): Nationaler Radverkehrsplan, Berlin, S.77
- 2 Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, Drucksache 14/3445 des Deutschen Bundestages, S.7
- 3 Fahr-Rat in Charlottenburg-Wilmersdorf: Eine Informationen des Ordnungsamtes des Berliner Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf unter <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/strassenverkehr-parken/artikel.176925.php> Aufgerufen am 08.08.2017
- 4 Fahrradforum Rostock – Gemeinsam für mehr Radverkehr <http://www.radregion-rostock.de/fahrradforum/fahrradforum/> aufgerufen am 09.01.2018